

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zum Zweck der Beratung und Unterstützung rund um die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Familienzeiten, berufliche Umorientierung, Karriere- bzw. Existenzgründungsplanung in der Stadt Kempten (Allgäu), dem Landkreis Oberallgäu und dem Landkreis Ostallgäu schließen

die Stadt Kempten (Allgäu),
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Kiechle,

der Landkreis Oberallgäu,
vertreten durch Frau Landrätin Indra Baier-Müller

und

der Landkreis Ostallgäu,
vertreten durch Frau Landrätin Maria Rita Zinnecker,

als öffentlich-rechtlichen Vertrag folgende

K O O P E R A T I O N S V E R E I N B A R U N G

Präambel

Seit dem Jahr 1997 bietet die Servicestelle Frau und Beruf für die Stadt Kempten (Allgäu), den Landkreisen Oberallgäu und Ostallgäu Beratung und Unterstützung rund um die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Familienzeiten, berufliche Umorientierung sowie Karriere- bzw. Existenzgründungsplanung an.

Da mit Ablauf des 30.06.2022 wesentliche Bestandteile der bisherigen Finanzierung (u. a. ESF-Fördermittel sowie Fördermittel des Freistaats Bayern) entfallen, soll die bisherige Arbeitsgemeinschaft nun in angepasster Form fortgeführt werden.

§ 1 Name, Sitz

- (1) Die Beteiligten dieser Vereinbarung bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben“ gem. Art. 4 KommZG.
- (2) Der Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist Kempten (Allgäu).
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

§ 2

Aufgabe und Zweck der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beratung zum Wiedereinstieg ins Berufsleben sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Beratung zur beruflichen Umorientierung und Karriereplanung neben Familienaufgaben
- Existenzgründungsberatung für Frauen

§ 3

Trägerschaft, Geschäftsführung

Die Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft liegt bei der Stadt Kempten (Allgäu), dem Landkreis Oberallgäu und dem Landkreis Ostallgäu. Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft führt die externe Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kempten (Allgäu). Die unter § 2 genannten Aufgaben werden mit dem unter § 4 genannten Personal in Gänze durch die Stadt Kempten (Allgäu) wahrgenommen. Für die Geschäftsführung gelten die Vorschriften, die bei der Stadt Kempten (Allgäu) angewendet werden.

Laufende Angelegenheiten werden von der externen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) wahrgenommen. Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung stimmt die externe Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kempten (Allgäu) mit den Gleichstellungsbeauftragten der beiden anderen Träger ab.

§ 4

Personal

Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung wird ein/e Mitarbeiter/in mit 15 Std./Woche in EG 10 TVöD beschäftigt und die in § 2 genannten Aufgaben übertragen. Das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Für den Abschluss des Arbeitsvertrages, alle arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie die Dienstaufsicht ist die Stadt Kempten (Allgäu) zuständig.

§ 5

Beratungsorte

Die Beratungen finden in den Büroräumen der Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten (Allgäu) und in den Landratsämtern Oberallgäu und Ostallgäu statt oder in externen Räumlichkeiten, eventuell anfallende Raumkosten trägt die jeweils veranlassende Gleichstellungsstelle.

§ 6

Deckung des Finanzbedarfs

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird durch den Landkreis Oberallgäu sowie den Landkreis Ostallgäu ein pauschalierter Festzuschuss in Höhe von 10.000 EUR pro Kalenderjahr gewährt. Der Zuschuss ist zum 01. Juli jeden Jahres fällig. In den Jahren 2022 sowie 2027

beträgt der Zuschuss jeweils 5.000 EUR. Weitere Kosten für Sachaufwendungen (ggf. auch Miete etc.) werden nicht erhoben.

§ 7 Zeitraum

Die Arbeitsgemeinschaft wird zunächst für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2027 gebildet. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht von einem oder mehreren Trägern (§ 3) gekündigt wird.

10.05.2022

Kempton (Allgäu)

Sonthofen

Marktoberdorf

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Indra Baier-Müller
Landrätin

Maria Rita Zinnecker
Landrätin